

Linzer Diözesanblatt

158. Jahrgang

1. Dezember 2012

Nr. 6

46. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Ehe ich die guten Wünsche für die kommenden Feste übermittle, möchte ich auf zwei wichtige Ereignisse hinweisen, die unser christliches Leben betreffen.

1) Jahr des Glaubens

Unser Leben wird abwechslungsreich und schön, so oft wir eine neue Arbeit beginnen. Wenn diese Arbeit wichtige Fragen des Lebens betrifft, dann ist sie nicht nur schön, sondern auch herausfordernd. So ergeht es uns im Hinblick auf das „Jahr des Glaubens“, das Papst Benedikt XVI. im Apostolischen Schreiben „Porta fidei“ ausgerufen hat (11. Oktober 2012). Er will, dass wir dieses kostbare Geschenk des Glaubens von neuem entdecken und empfangen. Wir sollen wieder tiefer in jene christlichen Wahrheiten eindringen, die unserem Leben Kraft und Sicherheit verleihen. Der Mensch von heute, der

leicht Orientierung und Ziel verliert, soll zu einer neuen Begegnung mit Jesus Christus, dem Weg, der Wahrheit und dem Leben, gelangen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das „Salz der Erde“ schal wird und das „Licht der Welt“ verborgen bleibt. Wir sind daher eingeladen, aus den Quellen zu schöpfen, aus denen lebendiges Wasser hervorsprudelt (vgl. Joh 4,14): Wir müssen uns immer neu am Tisch des Wortes Gottes und am Brot des Lebens nähren. Tragen wir im Gebet unsere Anliegen voll Vertrauen vor Gott hin. Greifen wir auch gerne zu den Texten des II. Vatikanums, von denen Papst Johannes Paul II. sagte, dass sie „weder ihren Wert noch ihren Glanz verloren haben“.

Ja, durch dieses Konzil ist uns ein sicherer Kompass gegeben, der uns auf dem Weg durchs 21. Jahrhundert Orientierung und Sicherheit verleiht.

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 46. Weihnachts- und Neujahrswunsch | 54. Auflösung des Internationalen Priesterhilfsdienstes |
| 47. Statut des Pastoralrates | 55. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ |
| 48. Erwachsenentaufe – Katechumenat | 56. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom |
| 49. Bericht aus der Dechantenkonferenz | 57. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche |
| 50. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale | 58. Personen-Nachrichten |
| 51. Messformular „Neuevangelisierung“ | 59. Termine |
| 52. Ablass im Jahr des Glaubens | 60. Hinweise |
| 53. Pfarrbesuche – Visitationen 2013 | Impressum |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

2) Bischofssynode in Rom

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Weltbischofssynode 2012 hinweisen, die im Monat Oktober in Rom stattfand. Das Thema lautete: „Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Lebens“. Die Teilnehmer aus Österreich waren Kardinal Christoph Schönborn und Bischof Ägidius Zsifkovics.

Gerade in einer Krisenzeit wie der unsrigen wird dieses Thema der Synode aktuell. Es wirft die Frage nach Gott auf, und zwar in einer Zeit, da es auch die leidvolle Erfahrung der Abwesenheit Gottes gibt. Gerade jetzt, da viele Menschen zweifeln und dennoch auf der Suche nach Trost und Hoffnung sind, hat die Kirche die Sendung, das Heil Gottes zu verkünden und zu vermitteln. Die Bezeugung des Evangeliums kann aber nur gelingen, wenn die Verkünder selbst evangelisiert sind (vgl. relatio p.d. 1).

Die christlichen Familien und Laien sind heute von größter Bedeutung für die Evangelisierung, ebenso ist der sakramentale Dienst der Bischöfe, der Priester und der Diakone als wesentlich zu betonen. Ihre Aufgabe besteht nicht zuletzt darin, die Charismen zu wecken und die Laien zu ermutigen, ihren Platz

bei der Verkündigung des Evangeliums in der Welt, aber auch in der Kirche zu finden und zu festigen. Die neue Evangelisierung betrifft also das gesamte Leben der Kirche und daher auch jeden Einzelnen von uns. Sie geht in erster Linie die gewöhnliche Seelsorge an, die wieder mehr vom Feuer des Hl. Geistes belebt sein muss. So können wir auch heute „Licht der Welt“ sein und Zeugnis für Christus geben. In gemeinsamer aufrichtiger Suche nach dem, was dem Willen Gottes entspricht, werden wir die Kirche in seinem Sinne auch erneuern.

Aufrichtig danke ich Ihnen allen für den treuen Dienst in der Verkündigung der Frohbotschaft und für das Zeugnis geschwisterlicher Liebe, die ein Zeichen der Jünger Christi ist.

Nun wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit des Advents als gute Vorbereitung auf die kommenden Feste. Möge Ihnen in diesen Tagen auch etwas mehr Ruhe geschenkt sein, um in froher Erwartung Gottes Sohn in unseren Herzen willkommen zu heißen. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes und gesegnetes Jahr 2013.

+ Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz

47. Statut des Pastoralrates der Diözese Linz

Präambel

Die Kirche ist das pilgernde Volk Gottes und hat eine sichtbare und erfahrbare Gestalt. Im Volk Gottes sind Kleriker und Laien in wahrer Gleichheit der gemeinsamen Würde und Tätigkeit einander zugeordnet (vgl. Lumen Gentium 32). Als Ausdruck und Instrument der gemeinsamen Sorge und Verantwortung in der seelsorglichen Arbeit der Ortskirche ist der Pastoralrat jenes kollegiale Organ, das die KatholikInnen einer Diözese repräsentativ vertritt (vgl. Christus Dominus 27).

Art. 1: Wesen

Der Pastoralrat der Diözese Linz ist jenes Gremium, das in beratender Funktion den Diözesanbischof in

der Leitung der Diözese mitverantwortlich unterstützt, soweit nicht eine höhere kirchliche Zuständigkeit gegeben ist.

Art. 2: Aufgaben

- (1) Der Pastoralrat hat „unter der Autorität des Bischofs all das, was sich auf das pastorale Wirken in der Diözese bezieht, zu untersuchen, zu beraten und hiezu praktische Folgerungen vorzuschlagen“ (Can. 511 CIC). Hiezu gehören im Besonderen folgende Aufgaben:
 - a) Die Erstellung von Richtlinien für künftige Planungen und Maßnahmen in der Seelsorge und die Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinien.

- b) Die Entwicklung von Initiativen und die Erarbeitung von Konzepten für die Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Seelsorgeprengeln und der dem Bischof unterstehenden kirchlichen Einrichtungen, Gremien und Ämter.
 - c) Die Festlegung grundsätzlicher Richtlinien und Schwerpunkte für den Einsatz von Personen und Mitteln in der Pastoral, sowie die Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinien und Schwerpunkte.
- (2) Die vom Pastoralrat gefassten Beschlüsse bedürfen zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch den Bischof und, mit Ausnahme der Geschäftsordnungsbeschlüsse, der Verlautbarung im „Linzer Diözesanblatt“.
- (3) Dem Pastoralrat obliegt die Erstattung von Vorschlägen für die Besetzung der Hälfte der Mitglieder des Wirtschaftsrates.

Art. 3: Zusammensetzung

- (1) Dem Pastoralrat gehören von Amts wegen als Mitglieder an:
- a) der Diözesanbischof
 - b) der Generalvikar
 - c) die Bischofsvikare
 - d) der/die Diözesanökonom/in
 - e) die Leiter/innen der diözesanen Ämter
 - f) der/die Leiter/in der Abteilung Pastorale Berufe und der Leiter der Abteilung Priester und Diakone der Personalstelle für Pastorale Dienste
 - g) der Vorsitzende des Wirtschaftsrates oder ein/e Vertreter/in
 - h) der Geschäftsführende Vorsitzende oder ein anderer Vertreter des Priesterrates
 - i) der Generaldechant oder ein anderer Vertreter der Dechantenkonferenz
 - j) ein Vertreter des Bischöflichen Rates für das ständige Diakonat
 - k) die Vorsitzende oder eine Vertreterin der Diözesanen Frauenkommission
 - l) der/die Diözesandirektor/in der Päpstlichen Missionswerke
 - m) der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in und der Geistlicher Assistent bzw. der/die Theologische/r Assistent/in der Katholischen Aktion und der Diözesanjugendseelsorger
 - n) der/die Referent/in für Pfarrgemeinderäte

und Dekanatsräte

- (2) In den Pastoralrat werden entsprechend der Wahlordnung gewählt bzw. entsandt:
- a) Die territorialen Vertreter/innen:
Diese werden von den Dekanatsräten gewählt, und zwar zu zwei Drittel Laien und zu einem Drittel Priester bzw. Diakone. Jedes Dekanat muss im Pastoralrat vertreten sein.
 - b) Die kategorialen Vertreter/innen:
 - ein Vertreter des Konsistoriums
 - eine Vertreterin der Regionalkonferenz der Frauenorden und Frauenkongregationen der Diözese Linz
 - ein Vertreter der Diözesanen Ordenskonferenz Linz
 - ein/e Vertreter/in der Kath.-Theol. Privatuniversität
 - ein/e Vertreter/in des Pastoralamtes
 - ein/e Vertreter/in der Caritas
 - vier Vertreter/innen der Berufsgemeinschaften Pastorale Berufe
 - zwei Vertreter/innen des Forums für das Laienapostolat
 - je ein Vertreter/eine Vertreterin der Katholischen Jugend und der Katholischen Jungschar
 - zwei Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen- und Betriebspastoral
 - ein/e Vertreter/in der Kath. Hochschuljugend
 - ein/e Vertreter/in des Forums St. Severin (Kath. Akademikerverband)
 - ein/e Vertreter/in des Forums Katholischer Erwachsenenbildung
 - je ein Vertreter/eine Vertreterin der Religionslehrer/innen an Pflichtschulen und an Mittleren und Höheren Schulen.
- (3) Zusätzliche Mitglieder:
Der Diözesanbischof kann drei Mitglieder zusätzlich frei ernennen. Der Vorstand kann dazu Vorschläge unterbreiten.
- (4) Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme. Gewählte Mitglieder werden bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten. Dasselbe gilt für amtliche Mitglieder, soweit sie Vertreter/innen haben.
- (5) Die Funktionsperiode des Pastoralrates dauert fünf Jahre, jedoch bleibt der Pastoralrat bis zur Konstituierung des neuen Pastoralrates in Funktion.

- (6) Die Mitgliedschaft im Pastoralrat erlischt:
- a) außer durch Tod mit dem Verlust des Amtes oder der Stellung, wodurch jemand dem Pastoralrat angehört
 - b) aufgrund der im Kirchenrecht für den Verlust von Ämtern bezeichneten Tatbestände
 - c) durch Verzichtserklärung.
- (7) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes hat bei den gewählten Mitgliedern zunächst das Ersatzmitglied nachzurücken, sodann ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom Dekanatsrat bzw. von der jeweiligen kategorialen Gruppe ein neues Ersatzmitglied zu wählen.
- (8) Die näheren Bestimmungen über die Wahlen hat der Pastoralrat in einer „Wahlordnung für den Pastoralrat“ zu treffen.
- (9) Teilnehmer/innen mit Gaststatus:
- a) Die Vollversammlung des Pastoralrates kann einzelnen Personen bzw. Vertreter/innen bestimmter Personengruppen das Recht zur Teilnahme als Gast einer Sitzung jeweilig oder auf Dauer einräumen.
 - b) Das Militärordinariat Österreichs kann einen Vertreter der Militärseelsorge Oberösterreichs als ständigen Gast mit dem Recht der Wortmeldung in die Vollversammlung des Pastoralrates entsenden.

Art. 4: Innere Organisation

- (1) Der Vorsitzende des Pastoralrates ist der Diözesanbischof.
- (2) Die Tätigkeit des Pastoralrates entfaltet sich in seinen Organen.
- (3) Die Organe des Pastoralrates sind:
- die Vollversammlung
 - der Vorstand
 - die Fachausschüsse
 - das Sekretariat.

Vollversammlung

- (4) Die Vollversammlung wird vom Diözesanbischof innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Wahlvorganges zur konstituierenden Sitzung einberufen.
- (5) Der Diözesanbischof kann eine geschäftsführende Vorsitzende/einen geschäftsführenden Vorsitzenden der Vollversammlung ernennen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden.
- (6) In der konstituierenden Sitzung ist aus der Mitte der Vollversammlung der Vorstand zu bilden.

Vorstand

- (7) Den Vorsitz im Vorstand führt der Bischof bzw. der/die geschäftsführende Vorsitzende der Vollversammlung oder eine/r der Stellvertreter/innen.
- (8) Dem Vorstand gehören ferner an:
- a) der Bischofsvikar für die Pastoral
 - b) der/die Direktor/in des Pastoralamtes
 - c) der/die Geschäftsführende Vorsitzende und die Vorsitzende/n-Stellvertreter/innen
 - d) vier von der Vollversammlung aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder
 - e) ein/e Vertreter/in der Personalstelle für Pastorale Dienste
 - f) ein/e Vertreter/in der Kath. Aktion
 - g) die Vorsitzende oder eine Vertreterin der Diözesanen Frauenkommission
 - h) eine Vertreterin der Regionalkonferenz der Frauenorden und Frauenkongregationen der Diözese Linz
 - i) ein/e Vertreter/in der Caritas
 - j) der/die Sekretär/in
- Amtsleiter/innen und Expert/innen können zu den Beratungen beigezogen werden.
- (9) Aufgabe des Vorstandes ist es:
- a) die Sitzungen der Vollversammlung vorzubereiten
 - b) die Beschlüsse der Vollversammlung durchzuführen
 - c) pastorale Herausforderungen wahrzunehmen, zu bearbeiten und weitere Schritte in die Wege zu leiten
 - d) und die nicht anderen Organen übertragenen laufenden Geschäfte zu besorgen.

Fachausschüsse

- (10) Zur Vorbereitung der Entscheidungen und soweit in diesem Statut darüber hinaus andere Aufgaben vorgesehen sind, werden Fachausschüsse eingerichtet. Die Vollversammlung bestimmt durch Beschluss, welche Fachausschüsse zu bilden sind und welche Aufgaben sie zu besorgen haben.
- (11) Aus dem Kreis der Vollversammlung sind mindestens zwei Mitglieder in jeden Fachausschuss zu wählen. Darüber hinaus kann die Vollversammlung noch weitere Nicht-Mitglieder des Pastoralrates berufen.
- (12) Die Fachausschüsse können durch Beschluss Sachverständige kooptieren. Die kooptierten Mitglieder haben Sitz und Stimme in den Fach-

ausschüssen. Ferner können zu einzelnen Verhandlungsgegenständen oder einzelnen Sitzungen Expert/innen beigezogen werden, denen jedoch kein Stimmrecht zukommt.

- (13) Zur Konstituierung und bis zur Wahl des Leiters/der Leiterin führt das vom/von der geschäftsführenden Vorsitzenden der Vollversammlung bestimmte Mitglied den Vorsitz. Jeder Fachausschuss wählt sodann aus seiner Mitte eine/n Leiter/in, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in.
- (14) In besonderen Fällen können auch Angehörige anderer Diözesen, für interkonfessionelle Anliegen auch Angehörige anderer Kirchen oder Glaubensgemeinschaften, als Berater/innen von Fachausschüssen eingeladen werden.

Sekretariat des Pastoralrates

- a) Ständige Geschäftsstelle ist das Sekretariat des Pastoralrates.
- b) Die Sekretärin/der Sekretär wird vom Vorstand bestellt. Diese/r nimmt an den Sitzungen von Vollversammlung und Vorstand teil und hat dort das Recht, das Wort zu ergreifen.
- c) Das Sekretariat hat die Aufgaben nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu erfüllen.

Art. 5: Arbeitsweise

- (1) Die Vollversammlung wird vom Diözesanbischof zweimal jährlich einberufen. Die Vollversammlung wird von ihm darüber hinaus immer dann einberufen, wenn dies von ihm oder vom Vorstand des Pastoralrates für notwendig erachtet wird oder wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Vollversammlung durch schriftliche Eingabe beantragt wird.
- (2) Die Organe des Pastoralrates fassen ihre Entscheidungen durch Beschluss. Zu einem gültigen Beschluss ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Die Sitzungen der Vollversammlung sind nicht öffentlich. Die Vollversammlung kann aber durch Beschluss Ausnahmen festlegen und zu den Sitzungen auch Gäste zulassen. Ferner können zu einzelnen Verhandlungsgegenständen oder einzelnen Sitzungen Expert/innen beigezogen werden, denen jedoch kein Stimmrecht zukommt.
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an den/

die Vorsitzende/n bzw. an den Vorstand des Pastoralrates zu richten.

- (5) Alle Anträge, die an den Vorsitzenden, den/die geschäftsführende/n Vorsitzende/n oder den Vorstand des Pastoralrates gerichtet werden, sind zunächst im Vorstand zu beraten und es ist darüber der Vollversammlung zu berichten. Der Vorstand des Pastoralrates kann für einzelne Themen oder Anträge an die Vollversammlung beschließen, dazu vorher eine Stellungnahme der Dekanatsräte einzuholen.
- (6) Die Einzelheiten des Verfahrens in der Vollversammlung und in den anderen Organen des Pastoralrates sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln, die die Vollversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen hat.

Art. 6: Schiedsgericht des Pastoralrates

- (1) In Fällen der behaupteten Verletzung des Statuts des Pastoralrates kann die Schlichtungs- und Schiedsstelle der Diözese Linz angerufen werden.
- (2) Zur Anrufung der Schlichtungs- und Schiedsstelle sind berechtigt:
 - a) jedes Mitglied der Vollversammlung in eigener Sache
 - b) die Organe des Pastoralrates auf Grund eines Beschlusses des jeweiligen Organs; die Organe werden vor der Schlichtungs- und Schiedsstelle durch ihre Vorsitzenden vertreten.
- (3) Jede Entscheidung der Schlichtungs- und Schiedsstelle ist dem/der geschäftsführenden Vorsitzenden der Vollversammlung zu übermitteln. Diese/r hat die Entscheidung dem Diözesanbischof vorzulegen, nach dessen Urteil die Entscheidung zu vollziehen ist.

Art. 7: Schlussbestimmung

Das vorliegende Statut wurde in der Vollversammlung des Pastoralrates am 16. November 2012 beschlossen und von mir als Diözesanbischof genehmigt. Es ersetzt das im Linzer Diözesanblatt 124, 1978, Art. 60 veröffentlichte Statut samt den späteren Ergänzungen (LDBI. 145, 1999, Art. 2.1; LDBI. 146, 2000, Art. 2.1 und BO-Zl. 381/2003) und tritt mit 1. Adventsonntag 2012 in Rechtskraft.

Linz, am 19. November 2012

Zahl: 2165/2012

+ Dr. Ludwig Schwarz SDB e.h.
Bischof von Linz

48. Erwachsenentaufe – Katechumenat

Feier der Zulassung zur Taufe

Aus Anlass des „Jahres des Glaubens“ wird vom Referat Theologische Erwachsenenbildung und von der Diözesanliturgiekommission ganz besonders auf die Feier der Erwachsenentaufe hingewiesen und zur Feier der Zulassung eingeladen.

Seit jeher war die Osternacht die zentrale Feier der Taufe von Menschen, die zur Gemeinschaft der Glaubenden dazugehören wollen. Auch heute bitten immer wieder erwachsene Menschen um die Taufe. Dafür soll die Vorbereitung in den diözesanen Gruppen bzw. in den jeweiligen Pfarren im Sinne des Katechumenates erfolgen.

Der Katechumenat sieht eine gestufte Vorbereitung vor. So wird die Feier der Aufnahme in den Katechumenat in der Heimatpfarre gefeiert. Die Feier der Zulassung zur Taufe am Beginn der Fastenzeit hingegen ist eine gemeinsame Feier der TaufwerberInnen unserer Diözese, bei der der Bischof die Zulassung zur Taufe ausspricht. Die Feier der Aufnahme in die Kirche mit Taufe, Eucharistie und Firmung – wenn möglich in der Osternachtfeier der Pfarrgemeinde – bildet den Höhepunkt dieses Weges.

Wir laden dazu wieder alle Pfarrgemeinden, die eine Person zur Taufe in der Osternacht begleiten, herzlich ein, diesen Weg miteinander zu gehen.

Die **Feier der Zulassung zur Taufe** findet am **Sams- tag, 23. Februar 2013 um 18.15 Uhr im Marien- dom** in Linz statt.

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene TaufwerberInnen begleiten und an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige Anmeldung (spätestens bis 31. Jänner 2013) im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, Tel. 0732/7610-3241, E-Mail: anneliese.heindl@dioezese-linz.at.

Die **Ordnung für den Katechumenat** (siehe Amtsblatt der ÖBK 1/1984 Nr. 9/1 bzw. Amtsblatt der

ÖBK 11/1994, Nr. 2/2) ist für KandidatInnen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr verpflichtend (Informationen auch im Wegweiser zur Matrikenführung). Vor Beginn des Katechumenats ist die Taufferlaubnis (Taufauftrag) beim Ortsordinarius einzuholen (vgl. Can. 863 CIC). Mit dem Auftrag zur Taufspendung wird gemäß Can. 883 2° CIC die Befugnis zur Firmung gegeben.

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager, Leiter Referat Theologische Erwachsenenbildung

Katechumenat und Asyl

Mit dem Innenministerium wurde vor einiger Zeit eine Vorgangsweise vereinbart, die sicherstellen soll, dass unsere Katechumenen, die gleichzeitig in einem laufenden Asylverfahren stehen, nicht als „Scheinchristen“ behandelt und abgeschoben werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Vorbereitung etwa ein Jahr dauert und die im Katechumenat vorgesehenen Feiern stattfinden.

Eine vorzeitige Taufe ohne Vorbereitung hilft niemandem. Sie gefährdet nicht nur das Asylverfahren des Betroffenen, sondern macht auch die Vorgangsweise der Kirche in Österreich insgesamt unglaubwürdig. Damit sind dann auch die Möglichkeiten unserer MitarbeiterInnen eingeschränkt, den TaufbewerberInnen im Asylverfahren jene Unterstützung zu geben, die sie von der Kirche brauchen.

Es ist deshalb dringend erforderlich, gerade im Asylverfahren auf ausreichende Vorbereitungszeit und Dokumentation des Katechumenats zu achten. Katechumenen, die in der Vorbereitung stehen, wird Asyl gewährt, zu früh getauften Asylwerbern als solchen nicht!

49. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 12. und 13. September 2012 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Der Generalvikar entschuldigt den Herrn Diözesanbischof, der terminlich an der Teilnahme verhindert ist, und übermittelt dessen Anliegen: Bericht über die Konferenz der Sozial Bischöfe Europas in Zypern, die geplanten regionalen Priestertreffen und die 2013 zur Visitation vorgesehenen Pfarren. Als eigenen Punkt informiert der Generalvikar über die personelle Besetzung und die Aufgaben der „Stabsstelle für Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz“.
2. Einen Hauptpunkt der Konferenz bildet die Zusammenschau der verschiedenen pastoralen Initiativen. Nach einem Einleitungsstatement von Bischofsvikar Vieböck und einer Präsentation von Mag.a Monika Heilmann wird zunächst in Gruppen und dann im Plenum zu den Themen Dekanatsprozesse, Seelsorgeteams und Seelsorgeraum intensiv diskutiert. Abgerundet wird diese Thematik durch ausführliche Beispiele aus der Praxis (Seelsorgeraum Naarn, Seelsorgeteam Leonstein).
3. Die Informationspunkte der Amtsleiter reichen von Strukturfonds bzw. Solidaritätsfonds über Probleme der IT und Fragen des Eherechtes bis zur Tatsache, dass Religionslehrkräfte zunehmend an mehreren Schulen unterrichten müssen, was eine aktive Teilnahme in jeder dieser Pfarren erschwert bzw. unmöglich macht. Aus der Personalstelle wird unter anderem über die Altersstruktur der Pfarrseelsorger berichtet. Der Jugendseelsorger nennt einige Schwerpunkte der KJ-Arbeit.

Zwei Amtsleiter beenden dieses Jahr ihre Funktion: Dr. Karl Aufreiter (Schulamt) mit Ende Oktober und Dir. Mathias Mühlberger (Caritas) mit Ende Dezember.

4. Weitere Berichte:

Der designierte Caritasdirektor Franz Kehrer stellt die Umstrukturierung in der mobilen Pflege und Betreuung vor, die im Auftrag des Landes OÖ durchzuführen war, und Mag.a Gabriele Eder-Cakl berichtet vom aktuellen Stand des Profilprojektes Vaticanum II und „Jahr des Glaubens“ („Lebenszeichen“).

Aus dem Institut Pastorale Fortbildung berichtet Mag. Stefan Manigatterer über die seit längerem etablierten Kurse (z.B. Quinquennalkurs) und stellt neue Initiativen vor, die z.T. auch auf Anregungen der Interessenten zurückgehen.

Dechant Mag. Konrad Hörmanseder stellt mit zwei Mitarbeitern des Cursillo das Projekt „Orientierung - ein Seminar für Suchende“ vor.

5. In die neu errichtete Finanzkommission werden Mag. Johann Gmeiner, Mag. Fritz Lenhart und Dr. Hubert Puchberger gewählt.
6. Verschiedene Anliegen der Mitglieder der Dechantenkonferenz werden besprochen. So z.B. die Fülle der Aussendungen.
7. Generaldechant Mag. Franz Wild gibt das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt: Es gab drei Neuwahlen (Dekanat Kremsmünster: Dipl.-Theol. P. Klaudius Wintz, Freistadt: Mag. Manfred Wageneder, Dekanat Sarleinsbach: Mag. Florian Sonnleitner) und vier Dechant wurden wiedergewählt.

50. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale

Die Bischöfe Österreichs haben bei ihrer Frühjahrs-Vollversammlung 2012 die Vorlage des Manuale der kirchlichen Begräbnisfeier auf der Grundlage der

Zweiten authentischen Ausgabe der editio typica 1969 approbiert. Das Feierbuch „Die Kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag

der Österreichischen Bischofskonferenz" liegt nun vor und ist über das Österreichische Liturgische Institut oder über den Buchhandel erhältlich. Der Verkaufspreis des Manuale beträgt €16,80.

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Feierbuches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiede-

nen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet (Vgl. LDBI. 156, 2010, Art. 52), die nun endet. Die katholische Begräbnisliturgie wird in Zukunft mit dem Manuale (2012) entsprechend dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (von 2009) gefeiert.

Adresse: Österr. Liturgisches Institut Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg

Telefon 0662/84457684, Fax: 0662/84457685

Mail oeli@liturgie.

51. Messformular „Neuevangelisierung“

Jahr des Glaubens – Eine Handreichung zum Messbuch:

Messe für die Neuevangelisierung

Preis: ca. €3,50; erhältlich im Pastoralamt, Behelfsdienst.

Das Messformular „Für die Neuevangelisierung“ liegt jetzt in deutscher Sprache gedruckt vor – im Format des Messbuchs (20 x 24,5 cm).

Das von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlichte Messformular kann im „Jahr des Glaubens“ verwendet wer-

den. Das Heft enthält neben dem Formular auch die Texte der in dieser Perikopierung im Mess-Lektio-nar nicht vorkommenden Schriftlesungen (in Sprechzeilen). Hinweise auf weitere thematisch passende Formulare und eine Reihe ausgewählter Orationen aus dem Messbuch ergänzen die Veröffentlichung.

Das Jahr des Glaubens hat am 11. Oktober 2012 begonnen, dem 50. Jahrestag der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, und endet am Christkönigssonntag, dem 24. November 2013.

52. Ablass im Jahr des Glaubens

Die Apostolische Pönitentiarie hat ein „Dekret über den Ablass im Jahr des Glaubens“ erlassen. Der vollständige Text des Dekretes ist im Internet nachzulesen: http://www.vatican.va/roman_curia/tribunals/apost_penit/documents/rc_trib_appen_doc_

20120914_annus-fidei_ge.html

Weiters wird darauf hingewiesen, dass auf der Homepage des Vatikans (<http://www.vatican.va/>) viele amtliche Dokumente auch in deutscher Sprache zu finden sind.

53. Pfarrbesuche – Visitationen 2013

Visitationen durch Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

12.-14. Jänner	St. Willibald
19.-21. Jänner	St. Georgen an der Gusen
26./27. Jänner, 4. Februar	Gmunden-Ort
9.-11. Februar	Linz-Herz Jesu
16. Februar	Auerbach
2.-4. März	Hofkirchen im Traunkreis
16.-18. März	Timelkam
6.-8. April	St. Agatha
20.-22. April	Dietach
1.-3. Juni	Riedberg
15. Juni	Grein
22./24. Juni	Neumarkt im Mühlkreis
6./7. Juli	Pierbach
14.-16. September	Steyregg
22./23. September	Schlierbach
5.-7. Oktober	Ranshofen
12.-14. Oktober	Linz-Don Bosco

19.-21. Oktober	St. Stefan am Walde
10./11. November	Baumgartenberg
16.-18. November	Wels-Hl. Familie
23./24. November	Linz-St. Leopold
30. Nov., 1./2. Dez.	Meggenhofen

Visitationen durch Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

16./17. März	Moosbach
6./7. April	Pfarrkirchen im Mühlkreis und Altenhof
29./30. Juni	Prambachkirchen
14./15. September	St. Georgen bei Grieskirchen

Visitationen durch Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck

20./21. April	Gaflenz
27./28. April	Kirchberg und Obermühl
8./9. Juni	Haid

54. Auflösung des Internationalen Priesterhilfsdienstes (IPD)

Der Internationale Priesterhilfsdienst der Diözese Linz geht auf eine Initiative des früheren Weihbischofs Dr. Alois Wagner zurück mit dem Ziel, Diözesangelder und Spenden für Priester, Schwestern und Entwicklungshelfer in Übersee zu verwalten und ihnen als Hilfe zukommen zu lassen. Seit 1983 wurde er als diözesane Einrichtung betrieben (vgl. LDBI. 129, 1983, Art. 103).

Seit der Errichtung der Missionsstelle der Diözese Linz im Jahr 2008 (vgl. LDBI. 154, 2008, Art. 59) nimmt sich die Missionsstelle um dieses Anliegen an.

Daher verfügt Bischof Ludwig Schwarz – nach zustimmender Beratung im Konsistorium am 20. November 2012 – die Auflösung des Internationalen Priesterhilfsdienstes der Diözese Linz und damit verbunden die Auflösung des Kontos des IPD bei der Raiffeisenlandesbank OÖ (Kto.Nr. 1207828, BLZ 34000) mit Ende des Jahres 2012. Die vorhandenen Gelder sowie der jährliche Anteil des Kir-

chenbeitragsaufkommens für Mission und Entwicklungshilfe, der bisher an den Internationalen Priesterhilfsdienst überwiesen wurde, sollen ab 1. Jänner 2013 an die Missionsstelle der Diözese Linz ergehen, und zwar auf das Konto bei der Hypo Oberösterreich (Kto.Nr. 383117, BLZ 54000; IBAN AT71540000000383117, BIC OBLAAT2L).

Allen, die während dieser Jahre dem IPD die Treue gehalten haben, sei herzlichst gedankt. Dem Dank folgt die Bitte, auch der Missionsstelle der Diözese Linz in ihren Aufgaben zur Seite zu stehen, damit Anliegen unserer oberösterreichischen Missionare und Missionarinnen in aller Welt auch in Zukunft unterstützt werden können. Mission hat in der Diözese Linz seit jeher einen besonderen Stellenwert. NB: Alle Messstipendien sind auf das Konto Bischöfliches Ordinariat Kto.Nr. 600.288, BLZ 54000 zu überweisen.

55. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ 2012 – „Stern der Hoffnung“

Für viele Kinder in Afrika und Lateinamerika ist es ein besonderes Privileg, eine Schule besuchen zu dürfen. Meist sind die Eltern so arm, dass sie das Schulgeld nicht bezahlen können. Die Kinder verrichten zu Hause oder gemeinsam mit ihren Eltern auf den Plantagen Schwerarbeit, um zum Überleben der Familie beizutragen. In Guatemala, dem Armenhaus Lateinamerikas, findet man oft mehr Kinder auf den Zuckerrohrfeldern und bei der Bananen- und Kaffeeernte als in den Klassenzimmern. Ein Bild, dass sich besonders in den Bergen von Joyabaj bietet.

Die diesjährige Adventsammlung informiert daher über die Situation der Kinder dieser Region, die bis vor wenigen Jahren vom Rest der Welt vergessen waren.

Bis Sr. Mayra Orellana kam! Die Projektpartnerin von SEI SO FREI überzeugte die Bewohner mit viel Einfühlungsvermögen und Gespür für deren Situation von der Wichtigkeit der Schulbildung für ihre Kinder. Denn Lesen, Schreiben und Rechnen zu können ist Grundvoraussetzung für eine wesentliche und dauerhafte Verbesserung ihrer Lebenssituation. Das erfordert einen langen Atem – und vor allem Hilfe: Eine Schule, gute Lehrerinnen und Lehrer, Unterrichtsmaterial, Schulkleidung und Essen –

alles in allem einfach „Sterne der Hoffnung“.

So erhält ein Kind für 15 Euro Schulkleidung. 20 Euro kostet das Schulmaterial für ein Kind pro Schuljahr. Für 65 Euro erhält ein Kind Verpflegung für ein ganzes Semester. Seien auch Sie ein „Stern der Hoffnung“ für Kinder in Lateinamerika. Mit Ihrer Unterstützung bei der SEI SO FREI-Adventsammlung wird das möglich.

Materialien und nähere Informationen dazu erhalten Sie im SEI SO FREI-Büro bei Frau Christa Priller unter 0732/7610-3463 oder auf der Homepage www.seisofrei.at.

Wir ersuchen Sie um Einzahlung des Sammelergebnisses auf das Spendenkonto Nr. 691733 bei der HYPO Landesbank, BLZ 54000 (IBAN AT30 5400 0000 0069 1733, BIC OBLAAT2L); Verwendungszweck: Adventsammlung 2012 – 0452. Die Spende ist steuerlich absetzbar (Reg.Nr. SO1318).

Bitte helfen Sie auch heuer wieder bei der Adventsammlung mit!

Die KMB bedankt sich sehr herzlich für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr, die die Umsetzung von 55 Programmen und Projekten mit einer Gesamtsumme von 1.502.327,51 EUR ermöglichte.

56. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.

Der Dombau trug wesentlich dazu bei, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickelt hat. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit

Spenden das große Bauwerk. Der Dom ist so ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glauben geworden. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kostet viel Geld.

Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein: Konto Nr. 10.630.952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz.

57. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2013

Priester, die mit 1. September 2013 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens bis 10. Jänner 2013 dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

Erste Ausschreibungen für Priester werden im LDBI vom 1. Februar 2013 bzw. weitere in den Ausgaben von „informiert“ erfolgen.

MitarbeiterInnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2013 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis **20. Jänner 2013** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Neue Ansuchen um PastoralassistentInnen oder DekanatsjugendleiterInnen müssen bis **1. März 2013** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

58. Personen-Nachrichten

Pädagogische Hochschule der Diözese

Mag. Franz Keplinger, bisher Vizerektor, übernahm mit 1. Oktober 2012 das Amt des Rektors in Nachfolge von **Hofrat Dr. Johann Schachl**. Als Vize- rektor/in bestellt wurden **Mag.a Berta Leeb** und **Mag. Alfred Klampfer**.

Dechanten

GR Dr. Slawomir Dadas, Pfarrer in Wels-Heilige Familie und Dechant des Dekanates Wels-Stadt, wurde mit 1. Oktober 2012 zum Regioaldechant für das Hausruckviertel bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Erich Weichselbaumer**.

Mag. Florian Sonnleitner OPraem, Pfarrer in Peilstein, wurde mit 1. Oktober 2012 zum Dechant des Dekanates Sarleinsbach bestellt in Nachfolge von **KonsR Laurenz Neumüller OPraem**.

KonsR P. Ernest Bamminger OSB, Pfarrer in Vorchdorf, wurde mit 1. November 2012 für ein weiteres Quinquennium als Dechant des Dekanates Pettenbach bestätigt.

Veränderungen in den Pfarren

Mag. P. Jeremiasz Franczak OFM wurde mit 31. August 2012 als Kooperator im Dekanat Braunau entpflichtet und hat die Diözese verlassen.

Bartholomew Nze, bisher Kurat in Windhaag bei Perg und Student an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität, verließ mit 30. September die Diözese Linz und kehrte in seine Heimatdiözese Awgu in Nigeria zurück.

Mag. P. Klaus Zarzer-Besenböck OSB, Stift Kremsmünster, wurde am 23. September 2012 in Rom zum Priester geweiht und mit 1. Oktober 2012 zum Kooperator in der Pfarre Neuhofen an der Krems bestellt.

KonsR Mag. Johann Gmeiner, Dechant, Pfarrer in Grieskirchen und Pfarrprovisor von Dorf an der Pram, wurde mit 1. November 2012 zusätzlich zum Pfarrprovisor in Hofkirchen an der Trattnach bestellt in Nachfolge von **Mag. Robert Kowalczuk**, der auch als Krankenhausseelsorger im Klinikum Wels entpflichtet wurde und aus dem Dienst in der Diözese Linz ausscheidet.

KonsR Mag. Christian Öhler, Pfarrer in Bad Ischl, wurde mit 1. November 2012 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Pfandl bestellt in Nachfolge von Pfarrer **Msgr. Johann Schlosser**, der am 30. September 2012 verstorben ist.

Msgr. August Walcherberger, Pfarrmoderator von Laussa, wurde mit 1. November – befristet bis 31. August 2013 – zusätzlich zum Pfarrprovisor von Weyer bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Alois Gappmaier OMI**, der am 26. Oktober 2012 verstorben ist.

KonsR Dr. Josef Pollhammer, Pfarrer in Munderfing und Provisor von Pfaffstätt, wird mit 1. Jänner 2013 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Jeging bestellt in Nachfolge von **KonsR Josef Maier**, der als Pfarrer emeritiert und als Kurat im Dekanat Mattighofen weiterhin priesterliche Dienste übernimmt.

Weitere Veränderung

MMag. Dr. P. Josef Kazda SJ kommt mit 1. Jänner 2013 als Minister in die Linzer Kommunität, **Mag. P. Johannes Herz SJ** übersiedelt nach Wien-Lainz.

Verstorben

KonsR Gerlach Johann Andexlinger OPraem, em. Pfarrer, ist am 28. September 2012 im 83. Lebensjahr in Aigen-Schlägl verstorben.

Johann Andexlinger wurde am 14. Oktober 1929 in Ulrichsberg geboren. Er besuchte das Gymnasium in Passau, Linz und Hall in Tirol. Am 30. August 1950 wurde er mit dem Ordensnamen Gerlach in das Noviziat des Stiftes Schlägl aufgenommen und legte 1955 die Ewige Profess ab. Das Theologiestudium absolvierte er in Innsbruck. Am 15. Juli 1956 wurde er in der Pfarrkirche St. Andrä in Salzburg zum Priester geweiht.

Mit 1. August 1957 betraute ihn Abt Kajetan Lang mit der Führung der Weinkellerei und ernannte ihn zunächst zum Adjunkten des Meierhofverwalters, bald darauf wurde er Verwalter des Stiftsmeierhofes (Schaffner). Zugleich war er einige Jahre Katechet und Präfekt der Landwirtschaftsschule Schlägl. 1961 übernahm er den Dienst als Kämmerer und Zentralkontrollrat; dazu war er von 1967–1968 Subprior. Von 1968 bis 1972 war er Pfarrer in Schwarzenberg, anschließend ein Jahr Katechet in Schlägl und einige Jahre in Peilstein, ab dem Jahr

1973 bis 1989 Benefiziat von Götzendorf. Von 1989 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2002 übte er den Dienst des Krankenhauseseelsorgers in Haslach aus. 15 Jahre war er auch Dekanatskämmerer. 2002 kehrte er in das Stift zurück, wo er seinen Ruhestand bis 2010 verbrachte. Seither lebte er im Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl.

H. Gerlach war ein treuer Verwalter der materiellen Güter des Stiftes und ein eifriger Seelsorger. In seinem Dienst als Verwalter des Stiftes lag ihm eine gute Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Herzen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. Oktober 2012 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Klosterfriedhof Maria Anger.

Monsignore Johann Schlosser, Pfarrer in Pfandl, ist am 30. September 2012 im 85. Lebensjahr verstorben. Johann Schlosser wurde am 19. Dezember 1927 in Liliendorf/Znaim geboren. Er besuchte das Gymnasium in Znaim und wurde schon mit 15½ Jahren in den Kriegsdienst einberufen. Nach Kriegsende kam er in das Linzer Priesterseminar und wurde am 29. Juni 1950 in Linz zum Priester geweiht.

Er war Kooperator in St. Wolfgang, Linz-St. Michael und Bad Ischl-Pfandl. Johann Schlosser war von 1965 bis zu seinem Tod Pfarrer in Pfandl. Zudem wurde er von 1977 bis 1992 mit der Funktion des Dechanten des Dekanates Bad Ischl betraut, von 1991 bis 2001 war er auch Regionaldechant. In seiner Amtszeit wurde Pfandl zur Pfarrexpositur und 1965 zur Pfarre erhoben. Zusätzlich zum Bau der Kirche, des Pfarrheimes und des Friedhofs waren ihm das Pfarrleben u.a. mit Jungschar- und Jugendgruppen, Pfandler Faschingsgaudi und die Gründung der Pfandler Diözesansportgemeinschaft ein großes Anliegen.

Für seine großen Verdienste erhielt er 1992 die Päpstliche Auszeichnung „Monsignore“, 1997 das Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich und den Ehrenring der Stadt Bad Ischl.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 5. Oktober in der Pfarrkirche Pfandl gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Familiengrab am Waldfriedhof.

KonsR Mag. P. Alois Gappmaier OMI, Pfarrprovisor in Weyer, ist am 26. Oktober 2012 im 66. Lebensjahr in Steyr Mönichholz verstorben.

Alois Gappmaier wurde am 29. Juli 1947 in Ramingstein im Lungau geboren. Mit 14 Jahren kam er ins Oblatenkonvikt nach Wien, machte dort 1967 die Matura und trat anschließend ins Noviziat der Oblaten im Kloster Maria Engelpfort an der Mosel in Deutschland ein. Seine Studien absolvierte er im Bonifatiuskloster nach Hünfeld, dann in Fulda und in Salzburg. Am 29. Juni 1974 wurde er in Salzburg zum Priester geweiht.

Von 1974 bis 1983 wirkte Mag. P. Alois Gappmaier als Kaplan in der Pfarre Steyr-Münichholz. Von 1983 bis 1986 war er im neuen „Haus Mazenod“ in Linz als Superior für die Berufungspastoral zuständig. Dann kehrte er wieder nach Salzburg zurück und war bis 1990 Kaplan in der Pfarre Maxglan. Von 1990 bis 2003 war er Pfarrer in Steyr-Münichholz. Gesundheitliche Probleme zwangen ihn, die Leitung der Pfarre abzugeben. Mag. P. Alois Gappmaier wurde Kurat im Dekanat Steyr mit besonderer Mithilfe in der Pfarre Dietach und im Landeskrankenhaus in Steyr. Im September 2006 übernahm er die Pfarre Weyer. Im März 2012 erhielt er die Diagnose Krebs. Nach mehreren Krankenhausaufenthalten verbrachte er die letzten Wochen im Oblatenhaus in der Pfarre Münichholz. Mag. P. Alois Gappmaier war vielen Menschen ein Zuhörer, ein Gesprächspartner, ein Wegbegleiter und Seelsorger.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. November 2012 in der Pfarrkirche Steyr-Münichholz gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab der Oblaten auf dem Stadtfriedhof am Tabor in Steyr.

KonsR P. Tadeusz Kondrowski, Priester des Ordens der Resurrektionisten, ist am 6. November 2012 im 63. Lebensjahr plötzlich im Pfarrhof Kirchheim verstorben.

Tadeusz Kondrowski wurde am 22. Oktober 1950 in Rawicz in Polen geboren, am 31. Mai 1975 in Krakau zum Priester geweiht und war Kaplan in Labeledzie. 1978 kam er nach Österreich und war bis 1984 Polenseelsorger in Wien und anschließend Polenseelsorger in der Diözese Linz. Nach einem Jahr als Pfarrprovisor in Kirchberg bei Linz kam er nach Kirchheim im Innkreis, wo er seither als Pfarradministrator tätig war. 1990 wurde er zusätzlich Pfarrprovisor von Polling und 2006 auch von Wippenham. Er hatte zu seinen polnischen Mitbrüdern immer einen guten Kontakt, für die Patres aus dem Orden der polnischen Resurrektionisten (Kongregation von der Auferstehung Christi) wurde er 2001 zum Prior ernannt.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 10. November 2012 in der Pfarrkirche Kirchheim gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof.

59. Termine

● Sprechtag des Diözesanbischofs für Priester und Diakone 2013

Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2013 wieder Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert.

Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtag vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden unter 0732 / 772676 DW 1121 oder DW 1122

Dienstag, 22. Jänner, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 19. Februar, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 5. März, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 16. Mai, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 20. Juni, 9 bis 12 Uhr

● Priesterexerzitien mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Ort: Exerzitienhaus Subiaco, Kremsmünster

Termin: Montag, 5. August 2013, 18.00 Uhr bis

Freitag, 9. August 2013, 13.00 Uhr

Leitung: Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Anmeldung: Exerzitienhaus Subiaco,

4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22,

Tel.: 07583/5288

E-Mail: subiaco@benediktinerinnen.at

60. Hinweise

● Firmtermine melden

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2012 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **14. Dezember 2012** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: bi-schoefl.ordinariat@dioezese-linz.at.

● Kirchliche Statistik

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen bis **15. Jänner 2013** an den Dechant zu senden.

● Pfarren unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2011 stellten 84 Pfarren €24.412 bereit. 2012 beteiligten sich bisher 17 Pfarren mit €7.576. Wir ersuchen Sie auch heuer wieder um Ihre Beteiligung! Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zehlschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ Kto: 1 211 200, BLZ: 34000, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“. Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter der Seite „Projekte Weltweit“ oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes des Projektfonds unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at, tel. unter 0732/7610-3271. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!

Heribert Ableidinger (Welthaus der Diözese Linz; ehemals WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz)

● Osteuropasammlung 2012

Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa.

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität.

Am Sonntag, den 3. Februar 2013, bitten Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz zusammen um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Weißrussland, Bosnien & Herzegowina und Tschechien immer noch im Aufbau. Sie braucht unsere Solidarität, um wichtige Aufgaben für die Menschen vor Ort zu übernehmen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben, wie kirchliche Jugendarbeit oder die Ausbildung von ReligionslehrerInnen, und soziale Projekte, wie Einrichtungen für Straßenkinder oder Armenküchen, gefördert.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. MitarbeiterInnen von Osthilfe-Fonds und Caritas Auslandshilfe informieren gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit. Auskünfte unter 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfe-fonds@dioezese-linz.at.

● Epiphanie-Kollekte für Priester aus allen Völkern

„Ein guter Hirte, ein Hirte nach dem Herzen Gottes, ist der größte Schatz, den der liebe Gott einer Pfarrei gewähren kann, und eines der wertvollsten Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit“ (Hl. Pfarrer von Ars)

Bereits seit mehreren Jahrzehnten sammelt Missio (Päpstliche Missionswerke) am 6. Jänner, dem ältesten Missionsfest der katholischen Kirche, für die Ausbildung von Priesterseminaristen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Durch diese sogenannte Epiphanie-Kollekte können weltweit mehr als 80.000 Seminaristen und tausende Novizen unterstützt werden.

Die Ausbildung von Priestern finanziell zu fördern, bedeutet, Spendengelder in ein „Humankapital“ für Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit umzuwandeln. In den sogenannten Ländern des Südens helfen sie den Menschen umfassend: als Sozialarbeiter, Katastrophenhelfer, Dorfentwickler und Anwälte der Ärmsten.

Die Epiphanie-Kollekte trägt zur Finanzierung der Ausbildung von Priesterkandidaten bei. Diese Kir-

chensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion) und soll – auch wenn Sternsinger daran beteiligt sind – an Missio überwiesen werden. Das wurde von Missio und der Dreikönigsaktion so vereinbart. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Tel: 0732/772676–1145; E-Mail: ooe@missio.at

Wir ersuchen, alle Sammelergebnisse der Kollekte zugunsten von Missio – Päpstliche Missionswerke Österreich ausschließlich auf das im Kollektenkalendar angegebene Konto von Missio Oberösterreich (PSK 01693 409, BLZ 60 000) einzuzahlen.

● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden.

● **Beilage zum Diözesanblatt**

Diesem Diözesanblatt sind das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 57 und das Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum „Jahr des Glaubens“ (Schriftenreihe Die österreichischen Bischöfe, Heft 12) beigelegt.

● **Bildband über Krippendarstellungen in öö Kirchen**

Elisabeth Maria Wimmer, Jauchzet, frohlocket! Kirchenkrippen, Krippenaltäre und weihnachtliche Bild Darstellungen in den Kirchen der Diözese Linz in Oberösterreich. Band 1, Südlich der Donau (ohne Linz), Verlag Bibliothek der Provinz.

Welche Faszination das Wunder der Menschwer-

dung Christi auf die gläubigen Menschen in den vergangenen Jahrhunderten und der Gegenwart ausgeübt hat, spiegelt sich in den Werken erhaltener Weihnachtsdarstellungen aller Stilepochen und Techniken in Oberösterreichs Kirchen wieder. Der vorliegende Band setzt sich mit Kunstgeschichte und Volkskultur gleichermaßen auseinander. Es werden Weihnachtsdarstellungen in 347 Pfarrkirchen und 44 Filiationen behandelt.

Das Buch umfasst 360 Seiten mit über 1000 Abbildungen in Farbe und ist im Buchhandel und beim Verlag Bibliothek der Provinz zum Preis von €38,- (bis 31.12.2012), dann €44,- erhältlich.

● **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während es ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abgerufen (http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/pdf/Urlauberseelsorge_Liste2012.pdf) oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email : leitermann@eqv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

● **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2013**

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2013 zu folgenden Terminen vorgesehen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2012

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Alleininhaber: Diözese Linz. Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat, Redakteur: Mag. Johann Hainzl, alle: 4020 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss Et Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzener Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.